

**Protokoll Nr. 08/2023
der Ferienausschuss-Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 14.08.2023 von 14.15 Uhr bis 14.45 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Frau Müller

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Dr. Lehmann (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Krieger (Stabsstelle Qualitätsmanagement), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (in Vertretung I AbtL), Frau Voigt (KSBF)

TOP 4: Herr Prof. Grunske, Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 5: Herr Prof. Maiterth, Frau Dr. Schwerek (WF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 10.07.2023
3. Information
4. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (AMB Nr. 73/2019)
5. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
 - Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
 - Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
 - Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 10.07.2023

Das Protokoll vom 10.07.2023 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die folgenden Themen:

Stand der Hochschulvertragsverhandlungen

Nach den wesentlichen Verhandlungstagen werde es Ende dieser Woche noch einen weiteren Termin auf Senaterebene mit den Präsidentinnen und Präsidenten sowie den Rektorinnen und Rektoren geben. Es sollen noch einige Themen des Bereichs Studium und Lehre geklärt werden. Einige Ergebnisse der Verhandlungen, die Relevanz für Lehre und Studium haben, können bereits kommuniziert werden. Wie erwartet, wurde für den Globalhaushalt ein jährlicher Zuwachs von ca. 5 % verhandelt. Darunter fallen einige, insbesondere für die HU relevante Bereiche, wie die Verstetigung der Psychotherapeutenausbildung und die Verstetigung einzelner Förderlinien aus dem Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“, dabei insbesondere die Förderlinie 3 „Tutorien“. Im Rahmen der Erhöhung des Globalhaushaltes um ca. 5 % gebe es auch als weiteren Posten die Qualität von Studium und Lehre, mit dem spezifische Ziele weiterverfolgt werden sollen. Zusätzlich zu der 5 %-Erhöhung wurden weitere Programme mit Finanzierung außerhalb der Hochschulverträge verhandelt. Die Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) werde weitergeführt, das Volumen sei derzeit aber noch unklar und nicht Teil der Hochschulvertragsverhandlungen. Weiterhin gebe es zusätzliche Mittel für den Ausbau und die Qualitätssicherung im Bereich der Lehrkräftebildung. Im Wesentlichen sei in den aktuellen Entwürfen über das sogenannte „10 Millionen Euro Programm“ zu lesen. Im Moment habe man noch keine kapazitätserhöhenden Maßnahmen beantragt, weil die Gelder nur befristet zur Verfügung standen. Es gebe jetzt eine Perspektive, unbefristetes Personal einzustellen, und zwar nicht nur Personal mit Lehraufgaben, sondern es seien auch andere Personalkategorien zuzüglich Sachmittel und Raumfragen thematisiert worden. Mit dem Modell der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung in den Verträgen ist für die HU, wie auch für die anderen Hochschulen, ein Grundbudget von 70 % und ein Indikatoren-basiert vergebenes Leistungsbudget in Höhe von 30 % mit gewissen Kappungsgrenzen maßgeblich. Interessant sei, dass der Teil des Budgets der HU, der leistungsbasiert vergeben wird, voraussichtlich in den Bereichen Lehre/ Kapazitätsauslastung 30 %, Forschung 30 %, Gleichstellung 10 %, Gute Arbeit 10 % und Lehrkräftebildung 20 % umfassen wird. Wenn man die kapazitätsmäßige Auslastung und die Lehrkräftebildung zusammenzählt, handele es sich um einen Anteil von 50 %, der leistungsbasiert im engeren Sinn lehrbezogen ausgeschüttet werden wird. Für den Bereich der Lehrkräftebildung sei allen bewusst, dass es einen praktisch begründeten Bedarf gebe, an allen Berliner Universitäten auf 2.500 Absolventinnen und Absolventen jährlich zu gehen. Aufgrund der derzeitigen Studienbewerbszahlen sei dies jedoch nicht darstellbar. Man werde grundsätzlich über andere Studienmodelle nachdenken müssen. In den Verhandlungen mit der Senatsverwaltung habe man sich über ein zweistufiges Aufbaumodell verständigt. Bei den Fällen, die über einen klassischen kapazitätsmäßigen Aufbau gelöst werden können (Stufe 1), werde es weitere Gespräche mit den Fächern geben, wie eine Erhöhung der Anzahl der aufzunehmenden Studieninteressierten bestmöglich zu realisieren ist. Es sei landesweitig darum gebeten worden, bis Anfang Oktober dieses Jahres ein Modell vorzulegen, mit dem die HU 85 weitere Absolvent*innenäquivalente erreichen kann (vgl. auch E-Mail von Frau Zimmer (VPLRefCh) vom vergangenen Freitag). Mit den Fächern bzw. Fakultäten und Instituten, die dies betrifft, wurden bereits im Frühjahr Vorgespräche geführt. Dabei ging es zunächst darum, welche Ausstattung benötigt werden würde, um die ursprünglichen Erwartungen von einem Aufbau um ca. 300 bis 500 zusätzlichen Absolvent*innen für Berlin insgesamt zu realisieren. Als initiale Reaktion wurde bereits kommuniziert, dass es nicht allein um Lehrpersonal gehe, sondern auch um die Ausstattung mit MTSV, Sachmitteln und Räumen. Für die LSK seien sicherlich auch die neuen geplanten Modelle im Bereich der Lehrkräftebildung interessant. Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen wurde drei Modelle thematisiert, die alle zwar nicht direkt in die Umsetzung gehen, aber mit Prüfaufträgen belegt und in Arbeitsgruppen bzw. Expertinnen- und Expertenkommissionen zu diskutieren sind. Zum einen könne man darüber nachdenken, wie man insbesondere in einem Quereinstiegsmodell Ein-Fach-Lehrkräfte in Mangelfächern qualifizieren könne, um damit die Notwendigkeit des Nachstudierens eines weiteren Lehramtsfaches zu vermeiden. Damit würde eine deutliche Beschleunigung des Qualifizierungsprozesses erreicht werden können. Dies bedürfe jedoch auch noch der entsprechenden rechtlichen Regularien. Unter dem Begriff der dualen Lehrkräftebildung werde ein weiteres Thema diskutiert, das auch neue Studienmodelle bezeichnen soll. Diese Modelle sehen eine weitgehende Integration des Studiums mit den Praxisphasen vor. Es sei das Phänomen zu beobachten, dass viele Lehramtsstudierende bereits in Schulen arbeiten. Diese Tätigkeit sei jedoch nicht mit dem Studium synchronisiert und so oft noch nicht sehr hilfreich. Daher müsse darüber nachgedacht werden, ob man mit dem Studium synchronisierte Modelle reali-

sieren könne, die eine praxisintegrierte Lehramtsausbildung schaffen, damit das akademische Niveau nicht gesenkt wird. Zu dieser Thematik sei eine AG gegründet worden, die das Thema angehen soll. Ein drittes Thema sei der Bachelor of Education. Derzeit sei jedoch noch nicht klar, was sich die Senatsverwaltung unter diesem Begriff vorstellt. Vermutlich gehe es um eine noch höhere bildungswissenschaftliche Orientierung, die jedoch de facto in den Grundschulstudiengängen bereits gegeben sei. Hierzu werde es noch weitere Gespräche geben und das Verhandlungsergebnis vom 18.08.2023 bleibt abzuwarten.

Schreiben der Senatsverwaltung zu den Lehrvergütungssätzen

Ende Juli sei endlich ein Schreiben der Senatsverwaltung zu den Lehrvergütungssätzen in den nächsten Jahren eingegangen. Es gab vorher einige Unsicherheiten, in welcher Höhe sie zum kommenden Wintersemester zu zahlen sind. Diese Fragen haben sich jetzt gelöst. Es gebe eine einmalige Anhebung um 5 % zum kommenden Wintersemester, anschließend jeweils zum Wintersemester um 3,5 % und damit eine Grundlage für die Kalkulation.

„10 Millionen Euro Programm“

Ein zweiter Zuwendungsbescheid über weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms für das Lehramt sei Ende Juli mit Verspätung eingegangen. Dieser betreffe die Maßnahmen mit einer Laufzeit bis 2025.

Weiterbildungs-Audit

Ebenfalls mit deutlicher Verspätung sei Mitte Juli der Bericht zum Weiterbildungs-Audit vorgelegt worden, nachdem im letzten Jahr das Thema Weiterbildung durch ein Audit-Team des Stifterverbandes begleitet wurde. Daraus sollen entsprechende Aktionslinien, sowohl für die Zielgruppe der an der HU-internen Weiterbildung Teilnehmenden als auch für die nach außen gerichteten Weiterbildungsangebote abgeleitet werden. Es sei geplant, die Empfehlungen des Audit-Teams und Handlungslinien für die Weiterbildungsangebote in der zweiten Jahreshälfte in den Hochschulgremien detailliert zu präsentieren.

Empfehlungen zum Umgang mit der KI

Am 12.07.2023 habe der Jour fixe der Studiendekan:innen in einer erweiterten Runde stattgefunden, an der auch Mitglieder der LSK teilgenommen haben. Dabei ging es um den Entwurf der Empfehlungen zum Umgang mit KI in Prüfungen. Die UL werde sich in dieser Woche mit einer entsprechenden Beschlussvorlage befassen.

Leitbild Lehre

Das Editorial Team habe einen ersten Entwurf für das Leitbild Lehre vorgelegt. Man befinde sich im Zeitplan, so dass die Befassung in den Gremien im Wintersemester stattfinden könne.

Bezugnehmend auf den Bericht zum Weiterbildungs-Audit spricht Herr Dr. Gauch den Status der weiterbildenden Studiengänge an. Wenn es das Ziel sei, diese Dinge auszubauen, stelle sich die Frage, ob es eine Aktionslinie sein wird, die Studiengänge aus dem wirtschaftlichen Bereich herauszulösen. Soweit er es sehe, seien die weiterbildenden Studiengänge alle im wirtschaftlichen Bereich angesiedelt, was zu zahlreichen Schwierigkeiten, insbesondere einer adäquaten Ausfinanzierung, führe. Er erkundigt sich, ob es Bemühungen gebe, darüber eingehend nachzudenken, wie man das in Zukunft umsetzen möchte. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass verschiedene Fragen eine Rolle gespielt haben, wie zum Beispiel: Wo sind die Studiengänge eigentlich angesiedelt? Welche Mission verfolgen die Weiterbildungsangebote? Sind sie gesamtgesellschaftlicher Transfer oder sind sie dem wirtschaftlichen Teil der HU zugeordnet? Geht es den anbietenden Institutionen darum, Erträge zu erzielen? Es wurde festgestellt, dass es alle Motivationslagen gibt und dass die HU insgesamt sehr breit aufgestellt ist. Dies sei auf den ersten Blick nicht ersichtlich, da die Angebote sehr breit gestreut sind. Herr Prof. Pinkwart betont, dass er sich nicht sicher sei, ob die Angebote aktiv ausgebaut werden sollten. Es sei vielmehr darum gegangen, einen Status Quo zu erheben und sich mit dem Thema zu befassen, um zu klären, was die Aktionslinien sein können. Das Audit-Team habe deutlich gemacht, dass das Weiterbildungsangebot der HU für eine Volluniversität beachtlich sei. Wahrscheinlich gehe es eher um eine Sichtbarkeitsfrage. Dazu gehöre auch die Befassung mit der Frage, ob man weiterbildende Angebote und Studiengänge alle dem wirtschaftlichen Bereich zuordnen müsse oder ob es auch andere Modelle geben könne. Diese Frage könne jedoch erst in ein paar Monaten detaillierter thematisiert werden. Herr Dr. Gauch verweist auf die Schwierigkeit insbesondere für kleinere Institute, sich weiterbildende Masterstudiengänge, die dem wirtschaftlichen Bereich zugeordnet werden müssen, leisten zu können. Er würde es sehr begrüßen, Personen in die LSK einzuladen, die in der Praxis auftretende Schwierigkeiten erläutern können.

Herr Münch informiert über den aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens. Das Hauptverfahren für die Masterstudiengänge sei bis auf vier offene Spezialfälle flächendeckend abgeschlossen. Im dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) konnten früher als sonst die Ranglisten freigegeben werden. Das Annahmeverhalten sei jedoch noch sehr zurückhaltend, weil die FU noch säumig ist. Sie habe noch bis morgen Zeit, ihre Ranglisten freizugeben. Am 22.08.2023 beginne dann im DoSV das sogenannte Abschlussegment, so dass die Koordinierungsphase am 24.08.2023 für die zulassungsbeschränkten Monobachelorstudiengänge enden wird. Herr Münch führt weiter aus, dass die Hauptverfahren für die Kombinationsstudiengänge mit Kern- und Zweitfach am kommenden Mittwoch durchgeführt werden. Hier seien heute und morgen noch die letzten Einzelfälle in der Klärung. In diesem Jahr habe man insbesondere mit Personalausfällen, Abwerbungen und Erkrankungen zu kämpfen gehabt. Es sei wenigen Menschen geschuldet, dass das Ganze trotzdem innerhalb des Zeitplans von statten geht. Herr Münch betont, dass im letzten Jahr ein deutlicher Nachfragerückgang bei den Bewerbungen zu verzeichnen gewesen sei. Er berichtet über vorläufige Tendenzen, die eine gewisse Entspannung sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene zeigen. Es gebe rechnerisch nahezu dieselbe Anzahl an Studienplätzen wie im vergangenen Akademischen Jahr. Allerdings habe man in diesem Jahr deutlich mehr Studienplätze zulassungsfrei gestellt. Es habe vorher ein leichtes Übergewicht der zulassungsbeschränkten Studienplätze mit 53 % gegeben. Die NC-Quote betrage nun nur noch 46 %, mithin sind 700 Plätze nach nc-frei verschoben worden. Damit sind gut 5.500 Studienplätze zulassungsfrei und nur noch ca. 4.500 Studienplätze zulassungsbeschränkt. Dies sei den Nachfrageergebnissen der vergangenen Jahre geschuldet. Für das grundständige Studium gebe es bei den Bewerbungen/Anträgen einen Zuwachs von knapp 2.000 bzw. 8 %. Für den Masterbereich betrage der Zuwachs ca. 500 bzw. 15 %. Insgesamt könne man von einer Erhöhung der Bewerbungen/Anträge um 9 bis 10 % ausgehen. Herr Münch erklärt, dass die Daten zum selben Stichtag (11.8.) erhoben und mit dem Vorjahr verglichen wurden. Es handele sich um Bewerbungsnummern (Anträge) und nicht um Personen. Eine Person könne im Extremfall bis zu 5 Anträge stellen.

Herr Fidalgo bittet nach Abschluss des Zulassungsverfahrens um die übliche Zusendung der entsprechenden Zahlen des Wintersemesters 2023/24.

4. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (AMB Nr. 73/2019)

Frau Dr. Weber erläutert die Änderung und erklärt, dass das Modul Compilerbau aus dem Bachelorstudium Informatik auch für den Bachelorstudiengang Informatik, Mathematik und Physik angeboten werden soll. Herr Kley verweist auf die vorgesehenen 6 Arbeitsblätter und fragt nach, wieviel Zeit pro Aufgabenblatt veranschlagt wird. Herr Prof. Grunke antwortet, dass es sich nicht um ein neues Modul handelt, sondern dass dieses Modul so im Bachelorstudium Informatik angeboten wird. Die Aufgabenblätter entsprechen üblicherweise dem Leistungsaufwand für 2 SWS.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 28/2023

- I. Die LSK nimmt die Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (AMB Nr. 73/2019) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

5. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
- Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
- Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
- Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)

- Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

Frau Dr. Schwerk erläutert die Vorlage und stellt die einzelnen Änderungen detailliert vor. Herr Fidalgo merkt kritisch an, dass in der LSK mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in Teilen zu konkret beschrieben und somit sehr oft Änderungen der Modulbeschreibungen erforderlich seien. Frau Dr. Schwerk argumentiert, dass es der Fakultät wichtig sei, dass auf dem Zeugnis das steht, was die Studierenden tatsächlich getan haben. Daher seien die häufigen Änderungen der detaillierten Modulbeschreibungen notwendig. Dies sei im Sinne der Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 29/2023

- I. Die LSK nimmt die folgenden Änderungsordnungen zustimmend zur Kenntnis:
- Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 45/2016)
 - Zehnte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 47/2016)
 - Zwölfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
 - Elfte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016)
 - Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Economics and Management Science (MEMS) (AMB Nr. 60/2016)
 - Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses der LSK ist erreicht.

6. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer